

# Sie waren noch nie auf einer Auktion?

Das geht einfacher, als Sie vielleicht denken - deshalb stellen wir hier den Ablauf unserer Auktion dar:

Vorbemerkung: Nutzen Sie auf jeden Fall die Vorbesichtigungszeit zu Ihrer Information über unser Angebot: Alle zu versteigernden Objekte können während dieser Zeit eingehend geprüft und besichtigt werden.

Um an der Auktion teilnehmen zu können,  
holen Sie sich vor Beginn der Versteigerung eine  
**Bieterkarte mit einer Bieternummer.**

Wenn Sie zur Versteigerung nicht dabei sein können, oder lieber im Hintergrund bleiben möchten, haben Sie bis eine halbe Stunde vor Versteigerung die Möglichkeit ein schriftliches Gebot abzugeben. Der Auktionator bietet dann in Ihrem Namen bis zu Ihrem persönlichen Höchstgebot mit, wobei der Zuschlag für Sie so niedrig wie möglich erfolgt.

Während der Auktion werden die Objekte in der Folge der Versteigerungsliste aufgerufen und vorgestellt. Der Auktionator kann Ausnahmen von dieser Regel machen. Ausgerufen wird das Mindestgebot. Wer diesen Preis bieten will, hebt seine Bieterkarte so, daß der Auktionator die Bieternummer erkennen kann.

Wird der Preis von niemandem geboten, geht das Objekt zurück. Bei Geboten unterhalb des ausgerufenen Mindestgebotes entscheidet der Auktionator, ob ein Objekt zurückgenommen wird oder ob der Zuschlag unter Vorbehalt erteilt wird.

Wurde der Preis geboten, nennt der Auktionator das nächsthöhere Gebot mit einer vorher bekannt gegebenen Steigerung. Wer weiter bieten will, hebt erneut seine Bieterkarte und so fort. Wird jedoch keine Bieterkarte mehr im Kreis der Bieter gehoben, und somit kein nächst höheres Gebot mehr gemacht, so fällt nach dem dritten Aufruf ("zum Dritten") der Hammer.

Der Zuschlag ist damit unwiderruflich erteilt an den Bieter, dessen Bieterkarte zuletzt erkennbar gehoben war.

Wer den Zuschlag für ein Objekt erhalten hat, begibt sich vor Abholung seiner zugeschlagenen Waren zur Kasse. Dort ist der Zuschlagpreis in bar zu entrichten. Der Kunde erhält eine Quittung für das ersteigerte Objekt.

Gegen Vorlage der Quittung gibt der Auktionator oder seine Mitarbeiter das ersteigerte Objekt heraus.

**Achtung! Objekte, die nicht zugeschlagen werden, können im „Freien Verkauf“ zu Limitpreisen erworben werden.**